

Arbeitsanweisung für die Durchführung der automatisierten Probenahme der Milchprüfung

(MP-Probenahme mit automatisierten Probenahme- systemen auf Milchsammelwagen)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck	2
2. Geltungsbereich	2
3. Allgemeine Bestimmungen	2
4. Aufgebot zur Probenahme	2
5. Lagerung des Materials für die Probenahme	2
6. Vorbereitung der Probenahme	2
7. Durchführung der Probenahme	3
7.1. Vorlaufprobe	3
7.2. Automatisierte Probenahme	3
8. Kühlung und Kühllhaltung der Proben	4
9. Kontrollblatt und Datenerfassung	4
10. Mitgeltende Dokumente	4

AA_104 Version 6	Seite 1 von 4
Freigabe durch die Kommission Milchprüfung am: 05.11.2024	Geprüft von der QM-Leitung Suisselab am: 24.01.2025

1. Ziel und Zweck

Mit dieser Arbeitsanweisung soll eine einheitliche Durchführung der automatisierten Probenahme (AP) für die Milchprüfung (MP) sichergestellt werden.

2. Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung ist aus Verständlichkeitsgründen in der männlichen Person verfasst. Selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

Die Arbeitsanweisung gilt für

- Personen (Fahrer), welche die MP-Proben mit automatisierten Probenahmesystemen (AP-Geräte) auf Milchsammelwagen fassen;
- Erstmilchkäufer und Sammelstellenbetreiber, die bei der MP für die Probenerhebung verantwortlich sind.

3. Allgemeine Bestimmungen

Diese Arbeitsanweisung basiert auf den mitgeltenden Ausführungsbestimmungen für die Probenahme bei der Milchprüfung von Suisselab AG Zollikofen (nachfolgend Suisselab genannt).

Fahrer auf Milchsammelwagen, die als Probenehmer für MP-Proben eingesetzt werden, müssen ausgebildet sein und über eine persönliche, von der AP-Prüfstelle erteilte Fahrer Nummer verfügen. Suisselab kann Fahrer, welche diese Arbeitsanweisung nicht befolgen, von der MP-Probenahme ausschliessen und ihnen die entsprechende Fahrer Nummer entziehen.

Für die MP-Probenahme dürfen nur freigegebene AP-Geräte mit einer gültigen Prüfbescheinigung (von Suisselab) eingesetzt werden.

4. Aufgebot zur Probenahme

Falls die Probenahme am angeordneten Datum aus zwingenden Gründen nicht erfolgen kann bzw. konnte, ist Suisselab sofort telefonisch zu benachrichtigen. Die aus der Verschiebung entstandenen Kosten tragen die Erstmilchkäufer.

5. Lagerung des Materials für die Probenahme

Für die MP-Probenahme darf nur das von der MP-Prüfstelle bereitgestellte, in Plastik verpackte Material verwendet werden. Das Material ist bis zu seiner Verwendung in der Verpackung zu belassen und an einem sauberen, trockenen und staubfreien Ort aufzubewahren. So wird sichergestellt, dass die Probenflaschen immer geschlossen bleiben und die Membranen im Deckel nicht beschädigt werden.

6. Vorbereitung der Probenahme

Das AP-Gerät muss in einem einwandfrei gereinigten und funktionstüchtigen Zustand sein, damit eine Probenahme jederzeit möglich ist. Insbesondere nach Standzeiten muss das AP-Gerät gründlich gereinigt und das Spülwasser entfernt werden.

Alle übrig gebliebenen Probenflaschen sind vor der ersten Probenahme aus der Abfüllstation und dem Probefach zu entfernen.

Die Temperatur im Probefach muss zwischen 1-5 °C liegen, möglichst schon bei Beginn der Probenahme, spätestens jedoch nach einer Stunde.

Länge und Nennweite des Annahmeschlauches dürfen die Angaben gemäss der Prüfbescheinigung nicht überschreiten (kürzerer Schlauch mit gleicher Nennweite ist erlaubt). Die Installation eines Dreiweghahns vor dem Probenahmegerät ist verboten. Ein mitgeführter Zusatzschlauch darf nur als Schlauchverlängerung für den Milchladevorgang in Sammelstellen verwendet werden und nicht für Probenahmen.

7. Durchführung der Probenahme

Die Milch im Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten ist vor der Probenahme gut aufzurühren. Bei Kühlbehältern mit integriertem Rührwerk ist dieses vor der Probenahme so lange einzuschalten, bis eine homogene Durchmischung der Milch gewährleistet ist (falls nicht vorher eingeschaltet - mindestens eine Minute).

7.1. Vorlaufprobe

Vorlaufproben dienen der Überprüfung des hygienischen Zustandes des AP-Gerätes und sind immer zusätzlich bei der ersten Milchaufladestelle und nach einem Unterbruch von mehr als 90 Minuten zwischen zwei Milchaufladestellen innerhalb der Tour zu entnehmen.

Der Vorgang für die Entnahme der Vorlaufprobe muss automatisiert ausgelöst werden. Die spezifischen Angaben der Systemanbieter sind zu beachten.

Grundbedingung für die Entnahme einer Vorlaufprobe ist, dass die gesamte Milchmenge in einem Behältnis gelagert wird. Ist dies nicht der Fall, muss die Vorlauf- und die anschließende Hauptprobe aus dem grössten Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten entnommen werden.

Aus dem/den weiteren Behälter/n wird eine dritte Probe entnommen.

Die Vorlaufmenge, welche für die Entnahme der Vorlaufprobe bestimmt ist, soll 150 Liter nicht überschreiten, und die Restmenge für die Hauptprobe muss mindestens so gross sein wie die Vorlaufmenge.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass eine Vorlaufprobe manuell (gemäss AA_107) gezogen werden muss.

7.2. Automatisierte Probenahme

Nach Beginn der Probenahme für die MP sind bis zum Abschluss des Auftrages lückenlos von allen Vorgängen, die das Ansaugsystem benetzen, Proben zu fassen; d.h. alle Milchanahmen, das Umpumpen von Milch usw.

Die Probenahme erfolgt ausschliesslich automatisiert durch das Probenahmegerät. Durch die korrekte Einstellung der Milchmenge am AP-Gerät wird sichergestellt, dass die Probenahme über die ganze Dauer des Vorgangs erfolgt und die Probenflasche korrekt gefüllt wird.

An den entnommenen Proben dürfen keine Manipulationen (z.B. Probenflaschen ersetzen, Probenflaschen austauschen usw.) vorgenommen werden.

Die Flaschen müssen in der Reihenfolge der Probenfassung stehen. Bei der manuellen Zufuhr ist jede Probenflasche unmittelbar nach der Probenahme in das Probenkühlfach zu stellen.

Eingelesene aber nicht abgefüllte Flaschen dürfen nicht ein zweites Mal eingelesen werden. Diese Probenflaschen sind zwingend leer zu retournieren, denn bei doppelt eingelesenen Probenflaschen können keine Analyseresultate generiert werden.

8. Kühlung und Kühllhaltung der Proben

Während der Milchsammlung sind die Proben im Probenkühlfach bei 1-5 °C zu lagern. Nach Abschluss der Milchsammlung und bis zur Abgabe bei der von Suisselab bezeichneten Proben-Sammelstelle müssen die Proben ebenfalls bei 1-5 °C aufbewahrt werden. Der Probenehmer hat die Einhaltung der Temperatur regelmässig zu überprüfen.

Unbefugte Personen dürfen keinen Zugang zu den Proben haben.

9. Kontrollblatt und Datenerfassung

Nach Abschluss der Probenahme-Tour hat der Probenehmer das Formular „Kontrollblatt bei automatisierter Probenahme“ (FO_713) korrekt auszufüllen und zu unterschreiben:

- Datum der Probenahmen
- Tour-Nr.
- Transportunternehmen und Name des Fahrers
- Bemerkungen / Auffälligkeiten während der Probenahme müssen zwingend hier aufgeführt werden
- Unterschrift des Probenehmers (Fahrer)

Der Ausdruck des Tourenjournals ist dem Kontrollblatt beizulegen.

Die Modalitäten der Übertragung der von Suisselab verlangten Informationen gemäss "Nationalem Datensatz (NDS)" sind zwischen Milchverwerter und Suisselab zu regeln. Diese Informationen müssen Suisselab spätestens beim Eingang der Proben in elektronischer Form vorliegen.

10. Mitgeltende Dokumente

AA_101: Ausführungsbestimmungen für die Probenahme bei der Milchprüfung (MP)

AA_107: Arbeitsanweisung für die Durchführung der manuellen Probenahme der Milchprüfung

FO_713: Kontrollblatt bei automatisierter Probenahme